

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
-Rathaus-  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01  
12. Nov. 2016

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
52062 Aachen

11. November 2016

## **Anfrage: Investitionsfördermittel gemäß KInvFöG NRW**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bundesfinanzministerium hat im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), das am 30. Juni 2015 in Kraft trat, ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro eingerichtet. Gemäß § 9 KInvFG werden die Einzelheiten zur Durchführung des Gesetzes in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Diese trat am 20. August 2015 in Kraft. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2018. Die Förderquote beträgt bis zu 90%. Die Ausführung des KInvFG obliegt den Ländern.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen rund 1,126 Milliarden Euro des Sondervermögens. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt das KInvFG durch das „Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ (KInvFöG NRW) um. Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung gestellt. In der auf der Netzseite des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales aufgeführten Anlage zum KInvFöG NRW sind als Investitionsfördermittel gem. KInvFöG NRW für die kreisfreie Stadt Aachen 14.712.390,28 Euro aufgeführt.

Presseberichten, u.a. der „Welt“ vom 19.06.2016, war zu entnehmen, dass die Kommunen von den insgesamt zur Verfügung stehenden 3,5 Milliarden Euro laut

# Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Bundesfinanzministerium bis Ende 2016 voraussichtlich maximal zehn Prozent abgerufen haben werden.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welchen Betrag der Ihr zur Verfügung stehenden Investitionsfördermittel gem. dem KInvFöG NRW hat die Stadt Aachen bisher bereits beantragt bzw. abgerufen? (Bitte untergliedern Sie auch in das bisherige Antrags- bzw. Abrufvolumen je Monat).**
- 2. Für welche Projekte wurden diese Mittel beantragt bzw. abgerufen?**
- 3. Falls die Mittel noch nicht voll ausgeschöpft wurden: Wieso hat die Stadt Aachen noch nicht die volle Höhe der Ihr zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen und wann gedenkt die Stadt Aachen diese Fördermittel abzurufen?**

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr